

Paper-ID: VGI_193101



1921-1931. Zehn Jahre österreichisches Bundesvermessungsamt

Eduard Doležal ¹

¹ *Hofrat, emer. o. ö. Professor an der Technischen Hochschule in Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **29** (1), S. 1–5

1931

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Dolezal_VGI_193101,  
Title = {1921-1931. Zehn Jahre {"o}sterreichisches Bundesvermessungsamt},  
Author = {Dole{\v z}al, Eduard},  
Journal = {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
Pages = {1--5},  
Number = {1},  
Year = {1931},  
Volume = {29}  
}
```



ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN

ORGAN

des

ÖSTERREICHISCHEN VEREINS FÜR VERMESSUNGSWESEN.

Redaktion:

Hofrat Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. E. Doležal und Vermessungsrat Ing. H. Rohrer.

Nr. 1.

Baden bei Wien, im März 1931.

XXIX. Jahrg.

1921—1931

Zehn Jahre österreichisches Bundesvermessungsamt.

Neben der Wahrung der Standesinteressen sah der Verein der österreichischen Vermessungsbeamten seit jeher seine vornehmste Aufgabe darin, für die zeitgemäße Ausgestaltung des staatlichen Vermessungswesens einzutreten. Zusammen mit maßgebenden Fachmännern und technischen Vereinigungen wurde in Wort und Schrift konsequent dahin gewirkt, daß das Vermessungswesen als technische Arbeit gewertet und das Katasterwesen dem Ministerium für öffentliche Arbeiten angegliedert werde.

Das Schicksal des Militärgeographischen Institutes nach dem Zusammenbruche des alten Österreich und die oben genannten Bestrebungen der Katasterbeamten reiften den Gedanken einer logischen und rationellen Zusammenlegung des gesamten staatlichen Vermessungswesens, des zivilen und militärischen, zu einem zentralen Bundesvermessungsamte.

Ein Ausschuß aus berufenen Fachmännern, Wissenschaftlern und Vertretern technischer Korporationen zusammengesetzt, arbeitete im Jahre 1919 die Vorschläge und Richtlinien für die Schaffung eines Staatsvermessungsamtes aus und legte sie den maßgebenden Zentralstellen vor.

Dank der Einsicht und dem Verständnisse des damaligen Ministers für Finanzen erfolgte die nicht hoch genug zu bewertende Eingliederung des früher dem Staatsamte für Finanzen unterstehenden Katasters in das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten. Hier führten die mit Sachkenntnis und Geschick geführten Verhandlungen mit maßgebenden Stellen zu einem erfolgreichen Abschluß in den grundlegenden Fragen, als deren Ergebnis die Vereinigung des zivilen und militärischen Vermessungswesens in einem Staatsvermessungsamte zur Tat werden sollte.

Es kann alle, die an diesen vorbereitenden Arbeiten teilgenommen haben, mit hoher Genugtuung erfüllen, daß ihre Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen und nahezu vollständig verwirklicht worden sind,

Die Krönung des Werkes brachte die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr, Industrie und Bauten, vom 12. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 64, wonach die Errichtung des Bundesvermessungsamtes mit 1. März 1921 festgelegt und gleichzeitig der Ministerialrat Ing. A. Gromann zum Präsidenten dieses Amtes ernannt wurde.

Zwei Stellen des Rundschreibens, das der neue Präsident an die Beamten des Bundesvermessungsamtes richtete, verdienen ganz besondere Betonung; sie lauten wörtlich:

„Der auf Jahrzehnte zurückreichende Wunsch der maßgebenden Fachleute und technischen Vereinigungen nach einer Vereinheitlichung des gesamten Vermessungswesens ist durch die Kreierung des Bundesvermessungsamtes nunmehr in Erfüllung gegangen.

Mit der Aktivierung dieses Institutes, das heute über eine Reihe hervorragender Fachleute verfügt, beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des österreichischen Vermessungswesens.“

Im Zuge der Maßnahmen für die im Staate dringend notwendige Verwaltungsreform wurde mit Verordnung der Bundesregierung vom 21. September 1923, B. G. Bl. Nr. 56, das Bundesvermessungsamt mit der Normaleichungskommission und dem Eichwesen zum Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vereinigt. Hiedurch wurden einerseits die administrativen Einrichtungen für diese beiden Zweige der öffentlichen Verwaltung zusammengelegt und ökonomischer gestaltet, anderseits hatte diese glückliche Vereinigung beider Institutionen infolge der sich bietenden gemeinsamen Beziehungen zum gegenseitigen fruchtbringenden Ausbau und zur nützlichen Ergänzung geführt, was für Forschung und praktische Arbeit von großer Bedeutung ist.

Die technischen Fachkreise und die Allgemeinheit müssen anerkennen, daß durch die Schaffung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen ein erfolgreiches und beispielgebendes Werk der Verwaltungsreform zum Abschlusse gebracht wurde.

Das gesamte staatliche Vermessungswesen wurde dadurch vereinheitlicht, zentralisiert und rationell gestaltet, so daß die seinerzeit mit Recht viel bekämpften Doppelarbeiten, insbesondere bei Triangulierungen und viele andere Mängel eliminiert erscheinen. Die Ergebnisse des Vermessungswesens werden nachdrücklichst der Wirtschaft nutzbar gemacht, Wissenschaft und Technik werden befriedigt und die Bahn ist frei geworden für wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung und Vertiefung des Vermessungswesens, wobei ihm noch die Arbeitsgemeinschaft mit dem Eichwesen Vorteile sichert.

Heute, nach Ablauf von 10 Jahren seit Errichtung des Bundesvermessungsamtes, im Jahre 1921 drängt sich die Frage auf, ob die Erwartungen, die man in fachlicher, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht an das neue Institut knüpfen durfte, auch erfüllt worden sind.

Hiefür bilden wohl den besten Maßstab die Arbeiten, die das Amt in den verfloßenen 10 Jahren seines Bestandes trotz der schwierigen finanziellen Staatslage geleistet hat und die nachfolgend kurz angeführt werden mögen.

I. Geodätisch-astronomische Arbeiten.

1. Vollendung der astronomischen Beobachtungen entlang des 48. Parallels.
2. Abschluß des astronomischen Nivellements im Meridianbogen Großenhain—Kremsmünster—Pola.
3. Indienststellung der drahtlosen Telegraphie für Zeitaufnahmen und Zeitabgaben.
4. Neubestimmung der Länge des trigonometrischen Punktes Hermannskogel und der Universitätssternwarte.
5. Ausgestaltung des vorhandenen Gradmessungsnetzes und Ausfüllung der Lücken an der oberösterreichisch-bayrischen Grenze im Einvernehmen mit dem bayrischen Landesvermessungsamte.
6. Verdichtung des Netzes des Präzisionsnivellements.

II. Geodätisch-physikalische Arbeiten.

1. Wiederaufnahme der relativen Schwerkraftmessungen nach dem Stern-eck'schen Pendelverfahren.
2. Bestimmung der Schwerkraftgradienten sowie der Krümmungsgrößen am Geoid mit Hilfe der Eötvös'schen Drehwaage.
3. Durchführung einer erdmagnetischen Neuvermessung Österreichs im Verein mit der meteorologischen Zentralanstalt.

III. Geodätische Arbeiten.

1. Inangriffnahme der Neutriangulierung Österreichs als Grundlage für die Landesaufnahme und für die Katastralneuvermessung.
2. Einführung der winkeltreuen Gauß'schen Abbildung mit 3 Grad breiten Meridianstreifen.
3. Durchführung der burgenländischen Neutriangulierung bis zur V. Ordnung.
4. Vermessung der neuen Bundesgrenzen auf trigonometrisch-polygonometrischem Wege.
5. Katastralneuaufnahmen des südlichen Teiles des Burgenlandes.
6. Herausgabe neuer Dienstanweisungen und Dienstvorschriften.
7. Errichtung einer Versuchsanstalt für geodätische Instrumente und Zeitmesser und Prüfung neuer Instrumente und Aufnahmemethoden.
8. Modernisierung und Rationalisierung sämtlicher Aufnahmeverfahren.
9. Vorsorgen in legislatorischer Hinsicht, wie Vorbereitung eines neuen Vermessungsgesetzes.
10. Fortführung und teilweise Reambulierung oder Erneuerung der alten Katastralaufnahme.

IV. Topographisch-photogrammetrische Arbeiten.

1. Schaffung der Grundlagen für die neue „Österreichische Karte 1:50.000 und 1:25.000“.
2. Rationelle Verwendung der terrestrischen Photogrammetrie in der Topographie, in der Katastralvermessung und zu verschiedenen technischen Zwecken.

3. Reambulierung der topographischen Karten.
4. Verbindung der Katastralneuaufnahmen von Gemeinden mit Höhenaufnahmen, um die Darstellung von Schichtenlinien in den Katastralmappen zu ermöglichen, wodurch die Verwendbarkeit der Mappe für Technik, Wissenschaft und Wirtschaft ungemein gehoben wird.

Diese alle Gebiete des Vermessungswesens umfassenden wichtigen Arbeiten zeigen von der planvollen, ernsten Tätigkeit, die in allen Abteilungen des Amtes geleistet wird.

Zu den Aufgaben des Bundesamtes gehörte bis zum Jahre 1922 auch die Reproduktion der Katastralmappen. Als infolge der finanziellen Notlage des Staates die Liquidierung des Lithographischen Institutes notwendig geworden war, wurde die Mappenreproduktion dem Kartographischen Institute übertragen und zur Anordnung und Überprüfung derselben die Plankammer geschaffen, der außer diesen Aufgaben das Zentralmappenarchiv und die Evidenzhaltung der topographischen Karte 1:25.000 zugewiesen wurde. Diese Art der Lösung der für den Kataster so wichtigen Frage der Mappenreproduktion hat sich sehr bewährt, da dank der zweckmäßigen fachlichen Zusammenarbeit der Plankammer mit dem Kartographischen Institut die hohe Qualität der Katasterreproduktion nicht nur gewahrt, sondern noch gehoben wurde.

Außerdem wurde noch im Rahmen des Bundesamtes eine Einrichtung ins Leben gerufen, die im Dienste des Gewerbes und der Allgemeinheit anerkannt Vorzügliches leistet. Es ist dies die Versuchsanstalt für geodätische Instrumente und Zeitmesser.

Eine besondere Hervorhebung verdient die erfreuliche Tatsache, daß im Bundesamte die neuesten Errungenschaften und Fortschritte auf dem Gebiete des Vermessungswesens und seiner Nachbargebiete verfolgt und studiert werden. Nach eingehender Prüfung der Vor- und Nachteile neuerer Instrumente und neuer Aufnahmemethoden wird das Gute verwertet und im Amte in den Dienst gestellt. Diesem Prinzip ist die vorzüglich gelungene Modernisierung und Rationalisierung der fachlichen Arbeiten zu danken. Diese kommt auch besonders im Fortführungsdienst zur Geltung, der mit modernen Instrumenten ausgerüstet, nach neuesten Aufnahmemethoden qualitativ Hervorragendes leistet.

In dem Beirat für das Vermessungswesen, dessen Mitglieder vom Minister für Handel und Verkehr ehrenhalber ernannt werden, besitzt das Bundesamt für Vermessungswesen eine Körperschaft von Fachleuten, die ihm wertvolle beratende Dienste leistet.

Die Organisation des Vermessungswesens in Österreich hat im Deutschen Reiche und im Auslande Interesse und Anerkennung gefunden und die Arbeiten des Bundesvermessungsamtes erfreuen sich allgemeiner Wertschätzung, was auch bei vielen Ausstellungen im In- und Ausland zum Ausdruck kam, an denen sich das Bundesamt beteiligt hat.

Wiederholt haben Vertreter ausländischer Staaten die Einrichtungen des Bundesvermessungsamtes besichtigt, seine Organisation studiert und ihr sowie den erzielten Leistungen die höchste Anerkennung gezollt.

So erleben wir die Freude, daß Österreichs Vermessungswesen, das nunmehr aus seiner Reserve herauszutreten beginnt, durch seine Leistungen auch die schärfste Kritik nicht zu scheuen braucht.

Aus der Zusammenstellung der ausgeführten Arbeiten kann man auch entnehmen, welch großen Anteil das Bundesvermessungsamt an den Arbeiten für die „Internationale Erdmessung“ hat.

In den letzten Jahren haben wiederholt der Präsident und die Leiter der geodätischen und wissenschaftlichen Abteilungen an wissenschaftlichen Tagungen im Auslande teilgenommen und hiebei Vorträge oder Referate gehalten.

Die außeramtliche Tätigkeit vieler Funktionäre des Bundesamtes in den Ausschüssen fachwissenschaftlicher Körperschaften, wie der photogrammetrischen, kartographischen, meteorologischen, geophysikalischen, geographischen u. a. Gesellschaften, ist ein höchst erfreuliches Symptom, ebenso die rege Beteiligung der Beamten des Bundesamtes an wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Im Amte wird wissenschaftliches Streben der Beamten gefördert und es muß mit Befriedigung festgestellt werden, daß in den letzten Jahren viele wertvolle Arbeiten in den Fachzeitschriften zur Veröffentlichung gelangten. Diese erfreuliche Tatsache ist wert, nach Kräften unterstützt zu werden, um die Beamtenschaft arbeitsfreudig und leistungsfähig zu erhalten eingedenk der Tatsache, daß eine erfolgreiche praktische Tätigkeit im Vermessungswesen ohne gründlich fundiertes, theoretisches Wissen und Können kaum möglich ist.

Zum Schlusse des nur in rohen Strichen skizzierten Bildes der zehnjährigen erfolgreichen Tätigkeit des Bundesvermessungsamtes muß der Männer gedacht werden, denen unstreitig ein besonderes Verdienst an den erzielten Leistungen zugesprochen werden muß. Es sind dies:

Der Präsident Ing. A. G r o m a n n, die Hofräte Ing. F. W i n t e r, Dr. M. B ö h m, Ing. E. D e m m e r, Ing. H. P r o f e l d, Ing. A. S t a r e k, die Obervermessungsräte A. G e r m e r s h a u s e n, Ing. I. L e r n e r und M. S c h o b e r, weiters die Vermessungsinspektoren in den Ländern, und zwar die Hofräte Ing. J. H a n i s c h, Ing. A. G a b r i e l l i, Ing. F. M a r t i n z, Ing. J. H o c h w a l l n e r und Obervermessungsrat Ing. F. M a t z n e r, sowie ein Stab von tüchtigen Vermessungsingenieuren, die ihre Kräfte restlos dem Dienste und dem Amte gewidmet haben.

Sie haben alle in anerkennender Weise dem Vermessungswesen ihres Vaterlandes treu gedient und das Bundesvermessungsamt zu achtunggebieten der Höhe gebracht.

Ihnen allen gebührt der Dank!

Möge es ihnen vergönnt sein, noch viele Jahre ihre Erfahrung zum Wohle des Amtes nutzbringend zu verwenden!

Im Hinblick auf die verflossenen, an Erfolgen reichen Jahre rufe ich ihnen allen zu:

V i v a n t s e q u e n t e s !

D o l e ž a l,